

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Central-Schweiz

Neunundvierzigster Jahrgang

Abonnementpreise:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bezogen	Fr. 3.40	Fr. 6.40	Fr. 12.00
Bei Luzern zum Bezogen	3.00	5.00	10.00
Bei Luzern zum Bezogen	2.50	5.00	10.00
Bei Wochenbezug	Fr. 50	1.00	2.00
Bei täglicher Zustellung	8.00	16.00	32.00

Erhalten täglich mit Ausnahme bei Sonn- und Festtagen.

Insertionspreise:

Die einseitige Zeile über dem Raum:

10 Zeilen	10 Cent
20 Zeilen	20 Cent
30 Zeilen	30 Cent
40 Zeilen	40 Cent
50 Zeilen	50 Cent
60 Zeilen	60 Cent
70 Zeilen	70 Cent
80 Zeilen	80 Cent
90 Zeilen	90 Cent
100 Zeilen	1.00

Interim mit Berücksichtigung der Anzahl der Zeilen und der Zeitdauer der Insertion werden mit 30% Ermäßigung bei bestimmten Zeilen berechnet. Preis der Retraum-Güte (Post-Schiff): 10 Cts.

Redaktions-Bureau: Baslerstrasse Nr. 11. **Städt. Postamt** | **John Grotting die Druckereibesitzer** | **Städt. Postamt** | **Expeditoren-Bureau: Baslerstrasse u. Kornmarkt.**

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.
Inhalt des zweiten Heftes: Schweiz - Vermischtes Nachrichten. - Unfälle und Verbrechen.

Die Delegierten-Versammlung der freisinnig-demokratischen Partei in Bern.

Die Delegierten-Versammlung vom Sonntag war von 214 Delegierten besucht, darunter 11 aus Luzern. Nicht vertreten waren die Kantone Schwyz, Unterwalden, Glarus und Valais.
Präsident Fischer gebachte in seinem Eröffnungswort das Schicksal der Verfassungsfrage vor. Die freisinnige Partei wird jederzeit für die darin enthaltenen, leider nicht zur Verwirklichung gelangten sozialen Gedanken wieder eintreten. Andere wichtige Fragen, die Schulsubvention, Bauunterlage, Durchführung der Eisenbahnverstaatlichung, Regelung der Zollverhältnisse, stehen uns bevor. Wenn es sich bei der Doppelinitiative auch ausgesprochen um einen Angriff auf die freisinnig-demokratische Partei handelt, so soll doch die Berücksichtigung einer richtigen Lösung dieser Fragen den Grundstein der Verhandlung vom Sonntag bilden.
Das erste Referat hielt Hr. Ständerat Munginger. Dasselbe soll der Presse im Wortlaut gegeben, und wie gehalten und vor, darauf zurückkommen.
Der Referat unterzieht die beiden Begehren, obgleich sie einen ausgesprochen parteipolitischen Charakter haben, einer sachlichen Prüfung. Er betrachtet zunächst die Forderung der proportionalen Wahl des Nationalrates an Hand der Erfahrungs, welche man mit der Proportionalwahl in Solothurn machte. Es gibt politische Verhältnisse, welche die Proportionalwahl notwendig machen. So war es in Solothurn. In der Schweiz aber, beim im Nationalrat trifft das nicht zu.
Die Proportionalwahl hat schwere Mängel. In Solothurn hat man das gemusst erfahren. Sie kann durch keine Formfehler Parteien von der Wahl ausschließen; eine Partei kann in die Liste einer anderen hineingeregelt und die Führer der Gegenpartei sprengen oder zurückdrängen. Das System ruft den Kampf innerhalb der Parteien und schließt kleine Gemeinden von der Vertretung aus. Es fordert die stärkste Organisation der Partei und verkehrt und verklärt den Wahlkampf. Der Proporz stellt die politischen Parteien in den Vordergrund und das Gesamtinteresse in den Hintergrund. Für die Eigenständigkeit würden diese Mängel noch vermehrt. Die Kantone, die den Proporz für sich eingeführt haben, müßten dann zwei verschiedene Systeme für Kantons- und eidgenössische Wahlen anwenden. In der Bundesversammlung sind damals alle Parteien, die konservative Minderheit namentlich durch den Ständerat, sehr gut vertreten. Unter keinen Umständen kann dem Vorstoß zugestimmt werden, jeder Kanton ein Wahlkreis, der ungleiches Recht schafft.
Die derzeitige Wahl des Bundesrates hat sich bewährt. Neben einem direkt durch das Volk gewählten Bundesrate würde der Ständerat in seiner bisherigen Gestalt nicht mehr bestehen können, daher die Stellungnahme der weissen Schweiz gegen die Volkswahl. Es liegt in dieser Wahlart ein Angriff auf die Grundlagen des Bundesstaates. Sie bildet eine durchaus zentrale Wahlregel, und es ist auffallend, daß man eine solche gerade in dem Zeitpunkt vor schlägt, wo man den Kantonen alle möglichen Rücksichten und sozialen Aufgeben.
In den Kantonen, wo man die Volkswahl der Regierung einführt, bildet sie den Schlüssel der demokratischen Entwicklung. Wenn sie nicht unter diesen Kantonen, wenn

betreiben die bürgerlichen Initianten für die Volkswahl des Bundesrates nicht zunächst die Volkswahl der Regierung? Für die Volkswahl wird die Autorität dieses angeregt. Dieser hat sich aber bei der Verfassungsrevision von 1875 schief gegen die Volkswahl der Regierung ausgesprochen. Zudem ist die Analogie unzulässig.
Die vorgeschlagene Vermehrung der Mitgliederzahl des Bundesrates könnte nur teilweise eine Entlastung bringen. Sie würde andererseits eine Zersplitterung hervorbringen und die Lösung der Frage einer Verstaatlichung der Bundesverwaltung nicht fördern.
Die Doppelinitiative ist ein Kampf, der unzulässig. Das wurde wiederholt ausgesprochen. Zu diesem Ende hat man seit langer Zeit systematisch das Mißtrauen gegen die jetzige Bundesverwaltung großgezogen. Heute beruft man sich nun mit Verachtung auf dieses Mißtrauen. Die Offener Resolution sagt geradezu, der Bundesrat und die Bundesversammlung schauen sich gegenseitig durch die Finger. Das sind schwere Worte; sie beruhen auf Unwissenheit. Die freisinnige Partei protestieren gegen diesen Kampf, der uns und der obersten Landesbehörde angeht nicht.
Das Referat, das 7/8 Stunden dauerte, fand lebhaften Beifall.
Hr. Rat-Rat Decoppet weist auf die Koalition heterogener Parteien hin, die sich zu der Doppelinitiative vereinigt haben. Er kritisiert fobann den Proporz und verweist länger bei den Erfahrungen, die man in und außerhalb der Schweiz mit ihm machte. Er verweist auf die Weisheit und Richtigkeit der Systeme, die einen Proporz in der Schweiz veranlaßte, man könne das Proportionalverfahren nicht vollständig ablehnen, ohne unklar, nicht klar, ohne unvollständig zu sein, auf die Zersplitterung der Parteien, die Verwerfung der staatsorganischen, die Entfremdung selbständiger Kantonsparteien.
Die Forderung der Bevölkerung bringt in die Räte ein; die Gewählten sind nicht mehr die Vertreter der Gesamtheit der Bevölkerung, sondern diejenigen ihrer Gruppen, und die Parteien werden vermehrt, weil ganz entgegenwertigen Interessen zu neuen Parteien führen. Man denke an die Gruppe der Liberalen in Genf. Das ist aber für das öffentliche Leben gefährlich und schadet der Arbeit der Räte. Wie würde ein Nationalrat, in dem von einer ganzen Reihe von Gruppen keine die Mehrheit hat, arbeiten, wie soll sich auf einen solchen Rat eine beherrschende, sichere Regierung stützen, die weiß, was sie will. Das gibt die merkwürdigsten Gemischungen von Moment zu Moment, Unsicherheit, Verwirrung und Kompromisse.
Die Wahlart schädigt die Freiheit der Bürger, die nur noch einer Partei stimmen können, so die sogar ihrer Partei schaden müssen, wenn sie eine bestimmte Person innerhalb dieser Partei in den Vordergrund stellen wollen. Der Stammes der Wähler in eine Partei und der strikten Disziplin steht gegenüber eine gewaltige Macht der Wahlkomitees. Die verschiedenen Systeme werden von den Proporzpartei selbst gegenseitig kritisiert. Dies hat auch Scher Dumur, der kürzlich ein kompliziertes und schwer verständliches System empfohlen hat. Die anderwärts und in der Schweiz gemachten Erfahrungen sind für die Proporzpartei durchaus nicht so ermutigend. Der Proporz hat die auf ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt und den Frieden unter den Parteien nicht gebracht, dagegen allerlei Sonderbarkeiten angeht, wie z. B. diejenige, daß im Jahr 1899 im Kanton die Mehrheit der liberalen Stimmen eine Minderheit der Vertretung erhielt.
Was der Proporz eingeführt wurde, wandte man ihn an als Hilfsmittel in einer gefährdeten Situation, in einem normalen Verhältnisse. Auf diesem Punkt sind wir aber im Wunde nicht. Die Minderheiten haben im Wunde keinen Grund, sich zu beklagen; die Majoritäten haben bloß eine Mehrheit von 10 Stimmen, und die Situation verlangt keine so durchgreifende Veränderung. Mit dem Grundgesetz: Jeder Kanton ein Wahlkreis wird der Vorrang des Systems ins Gewicht geschlagen, und das angebliche Populär der Gerechtigkeit wird ein Werk der Ungerechtigkeit. Neben einem

proportional gewählten Nationalrat kann der Ständerat nicht in bisheriger Weise weiterbestehen; da wird also an der Grundlage unserer Staatswesen geändert. (Beifall.)
Über die Bundesratswahl sagte sich Hr. Decoppet sehr kurz; er betonte, daß die Erfahrungen mit dem gegenwärtigen System gut seien, daß die Volkswahl praktisch sehr schwere Konsequenzen habe, und erinnerte an eine Reihe von ausgesprochenen schweizerischen Politikern, welche sich gegen diese Wahl ausgesprochen und deren Meinungen er zitierte. Auch dieses Referat erregte reichen Beifall.
Da sich niemand zum Worte meldete, wurde der Versammlung der Entwurf einer Resolution unterbreitet. Redaktor Müller, Bern, sprach den Wunsch aus, daß in dieser Resolution etwas stärker noch darauf hingewiesen werde, daß der vorgeschlagene Proporz im Schweizerlande zweierlei Recht schafft. Diesem Wunsch wurde Rechnung getragen und die Resolution in folgender Form einstimmig angenommen:
Die Delegierten-Versammlung der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz, nach Anhörung der Vorträge von Ständerat Munginger und Nationalrat Decoppet, empfiehlt die Verwerfung der beiden Streifenbegehren - aus folgenden Gründen:
1. Die Parteien, welche sich in der Doppelinitiative zusammengeschlossen haben, welchen in ihren übrigen politischen Anschauungen so weit von einander ab, daß das Schweizer Volk von ihrem Zusammengehen kein lebensfähiges Werk des Fortschritts erwarten darf.
2. Die Proportionalwahl bedingt die Natur der Sache nach die Zersplitterung. Sie gibt sehr oft sozialen und politischen Liebhabereien ein ungebührliches Übergewicht, zerrückt das Gefühl für das Gesamtinteresse und setzt an dessen Stelle den Parteilichkeit. Sie begünstigt, mehr als der Grundgesetz der Verhältnismäßigkeit erzieht, die Parteien mit der blindesten Gefolgschaft. Die Fehler des Proporz sind in ihrer Gesamtwirkung verhängnisvoller und schwerer, als die Mängel, welche der bisherigen Wahlart anhaften. Sie würden sich noch in erhöhtem Maße bei der von den Initianten vorgeschlagenen Wahlkreiseinteilung zeigen, welche im Widerspruch mit der von ihnen proklamirten Gerechtigkeit dadurch zweierlei Recht schafft, daß für jeden Kanton das Proportionalverfahren nicht zur Anwendung kommt.
3. Die direkte Wahl des Bundesrates durch das Volk steht im Widerspruch mit den Grundlagen unseres Bundesstaates. Sie würde die Macht des Bundesrates, welche von den Initianten als eine schon jetzt zu große gestählt wird, nicht vermindern, sondern noch erheblich steigern.
4. Die Annahme der Doppelinitiative würde unermesslich schwere staatsrechtliche Konflikte hervorruhen, das Land in unabsehbare politische Stürme führen, den notwendigen Ausbau der Bundesgesetzgebung und Bundesverwaltung hindern.
5. Die Notwendigkeit, die schwerwiegenden handelspolitischen und finanziellen Aufgaben ohne Störung zu lösen und die von den Bundesbehörden in jahrelanger zielbewußter Arbeit vorbereiteten volkswirtschaftlichen und sozialen Reformen ungehindert durchzuführen, verbietet uns, den schweizerischen Bundesrat zu einem Versuchsfeld für staatsrechtliche Experimente zu machen.

gestuft werden soll, daß kein Mitglied der freisinnig-demokratischen Partei einer andern Partei angehören dürfe. Hr. Fischer sagte aus, einander, daß der Zentralvorstand gefunden habe, es seien noch andere Bestimmungen der Statuten revidierungsbedürftig; namentlich müßten die Verbände der Kantone besser an die Partei angegliedert werden. Der Zentralvorstand wünschte deshalb eine Statutenrevision vorzunehmen, durch welche engere Zusammenarbeit und Zusammenstoß der kantonalen Organisationen mit der schweizerischen erzielt werde. Die Versammlung ertheilte ohne Diskussion dem Zentralvorstand Auftrag, in diesem Sinne vorzugehen, worauf der Vorsitzende die Versammlung schloß.
Beim Mittagessen, das ebenfalls im Wirtshaus saale eingenommen wurde, brachte Hr. Fischer das Hoch auf das Vaterland aus, indem er u. a. ausserdem sagte, daß von den andern Parteien, so lange ihre demokratische Haltung besteht, in wirtschaftlichen Dingen nicht zu erwarten sei, und daß die freisinnige Partei sich diese Fragen und positiven Arbeiten zum Wohle des Landes annehmen müsse. Hr. Gerichtspräsident Schürmann (Luzern) antwortete mit prächtiger Humor als Toastmajor und gab auch einige Rieder zum besten. Stadtpfarrer Dr. Stablin von Zug brachte unter Anwesenheit der schwierigen Verhältnisse der freisinnigen in den innern Kantonen sein Hoch aus auf die Zusammengehörigkeit der sämtlichen schweizerischen Freisinnigen. Herr Dr. Casella entbot dem Geuß der ernstlichste Freisinnigen; Rat-Rat Jean Henry trant auf das Wohl der endlichen Partei; weiter sprach auch Herr Schultheiß in Brugg und Rat-Rat Jäger. Zum Schluß sprach noch der Toastmajor einige kräftige, mit Beifall ausgenommene Worte über die Weisheit der freisinnigen Partei im Schweizerlande.

Schweiz. landwirtschaftlicher Verein.

(Nach dem G. Oktober.)
Der Schweiz. landwirtschaftliche Verein, der gegenwärtig 28,000 Mitglieder zählt, hielt heute seine Herbst-Delegierten-Versammlung in Wald ab, um den Teilnehmern gleichzeitig Gelegenheit zu geben, die prächtige landwirtschaftliche Ausstellung zu besichtigen. Die Versammlung war sehr zahlreich besucht; es waren auch Vertreter der Behörden anwesend, so Bundesrat Deucher und Regierungsrathen Kern. Die hauptsächlichsten Verhandlungen wurden vom Vorsitzenden Reg. Rat Wägeli geleitet. Zunächst erfolgte die Beratung und Genehmigung des Budgets für das nächste Jahr; die Einnahmen sind auf 92,700 Fr. und die Ausgaben auf 92,400 Franken bemessen. Auf Ende des Abgangesjahres belief sich ein Vermögensbestand von nahezu 20,000 Fr. ergeben.
Mit großem Interesse wurden die Mitteilungen des Hrn. Tierarzt Wäber über den Verlauf der Schistosomiasis-Erkrankungen an die Berpflegungskantale des III. Jahres fest entgegengenommen, und es ergab sich daraus, daß die von den Genossenschaftlichen übernommenen Aktion gut durchgeführt wurde. Für die Zukunft empfiehlt der Referent eine wesentliche Veränderung der Organisation in der Weise, daß die Militärverwaltung - wie sie das ja auch im Geschäft tun müßte - die Tiere in lebendem Zustand übernimmt, also das Schlachten selber zu besorgen hätte. Aus dem Schoße der Versammlung wurde in diesem Sinne ein bestimmter Antrag formuliert, dem die Versammlung ihre Zustimmung gab.
Die letzte Abgeordneten-Versammlung hatte den Vorstand eingeladen, die Frage der Gründung einer freiwilligen Bauernvereinsorganisation für bäuerliche Kreise zu prüfen. Druce erstattete Präsident Wägeli Bericht über die Schritte, die der Vorstand zur Verwirklichung dieses Antrages getan hat. Wenn sich der Vorstand einverleibt auch sagen müßte, daß die beste Lösung der Verfassungsfrage in einer entsprechenden Bundesveränderung zu suchen sei, so

Dr. Rat-Rat Müller wies darauf hin, daß der Resolution der Minderheitspartei in dem Motive unterteilt seien, die einen scharfen Protest herausfordern und verlangen; Munginger habe noch einen gelinden Ausdruck gebraucht, wenn er von einem Schimpf sprach, welcher der die schweizerische Politik leitenden Partei entgegen worden sei. Im fernsten sprach Hr. Müller noch von der Notwendigkeit, mit allen Kräften für Aufklärung zu sorgen, da sonst die unerschütterliche Zustimmung zu schanden werden könnte, wenn diejenige Aufklärung nicht gegeben werde, welche für die gerechte Sache verlangen müssen. Rat-Rat Fischer gab hierauf Aufschluß über dasjenige, was vom Zentralvorstand vorgelegt und in Aussicht genommen sei.
Das zweite Traktandum war eine Statutenrevision, durch welche der Grundgesetz auf-

Dr. Rat-Rat Müller wies darauf hin, daß der Resolution der Minderheitspartei in dem Motive unterteilt seien, die einen scharfen Protest herausfordern und verlangen; Munginger habe noch einen gelinden Ausdruck gebraucht, wenn er von einem Schimpf sprach, welcher der die schweizerische Politik leitenden Partei entgegen worden sei. Im fernsten sprach Hr. Müller noch von der Notwendigkeit, mit allen Kräften für Aufklärung zu sorgen, da sonst die unerschütterliche Zustimmung zu schanden werden könnte, wenn diejenige Aufklärung nicht gegeben werde, welche für die gerechte Sache verlangen müssen. Rat-Rat Fischer gab hierauf Aufschluß über dasjenige, was vom Zentralvorstand vorgelegt und in Aussicht genommen sei.
Das zweite Traktandum war eine Statutenrevision, durch welche der Grundgesetz auf-

Dr. Rat-Rat Müller wies darauf hin, daß der Resolution der Minderheitspartei in dem Motive unterteilt seien, die einen scharfen Protest herausfordern und verlangen; Munginger habe noch einen gelinden Ausdruck gebraucht, wenn er von einem Schimpf sprach, welcher der die schweizerische Politik leitenden Partei entgegen worden sei. Im fernsten sprach Hr. Müller noch von der Notwendigkeit, mit allen Kräften für Aufklärung zu sorgen, da sonst die unerschütterliche Zustimmung zu schanden werden könnte, wenn diejenige Aufklärung nicht gegeben werde, welche für die gerechte Sache verlangen müssen. Rat-Rat Fischer gab hierauf Aufschluß über dasjenige, was vom Zentralvorstand vorgelegt und in Aussicht genommen sei.
Das zweite Traktandum war eine Statutenrevision, durch welche der Grundgesetz auf-

Dr. Rat-Rat Müller wies darauf hin, daß der Resolution der Minderheitspartei in dem Motive unterteilt seien, die einen scharfen Protest herausfordern und verlangen; Munginger habe noch einen gelinden Ausdruck gebraucht, wenn er von einem Schimpf sprach, welcher der die schweizerische Politik leitenden Partei entgegen worden sei. Im fernsten sprach Hr. Müller noch von der Notwendigkeit, mit allen Kräften für Aufklärung zu sorgen, da sonst die unerschütterliche Zustimmung zu schanden werden könnte, wenn diejenige Aufklärung nicht gegeben werde, welche für die gerechte Sache verlangen müssen. Rat-Rat Fischer gab hierauf Aufschluß über dasjenige, was vom Zentralvorstand vorgelegt und in Aussicht genommen sei.
Das zweite Traktandum war eine Statutenrevision, durch welche der Grundgesetz auf-